



Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998¹.

Zweck	Art. 1
	¹ Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Rücklagen zur Deckung der Abschreibungen für Investitionen im Verwaltungsvermögen. Dazu gehören Sachanlagen (insbesondere Grundstücke, Strassen und Wege, Tiefbauten, Hochbauten und Mobilien), immaterielle Anlagen (insbesondere Informatik, Nutzungsrechte und Planungen), Beteiligungen sowie Investitionsbeiträge.
	² Von der Spezialfinanzierung ausgenommen sind Investitionen in die selbständig geregelten Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem oder kommunalem Recht.
Einlage in die Spezialfinanzierung	Art. 2
	¹ Die jährliche Einlage richtet sich nach den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes der Einwohnergemeinde Hasliberg.
	² Der Gemeinderat beschliesst unabhängig seiner Finanzkompetenz gemäss Organisationsreglement die jährliche Einlage mittels Budget und/oder Nachkredit abschliessend.
	³ Budgetierte Einlagen müssen nicht zwingend getätigt werden. Der Gemeinderat kann im Rahmen des Jahresabschlusses abschliessend entscheiden.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3
	Der Spezialfinanzierung können Beträge auf Beschluss des Gemeinderates für den obengenannten Zweck entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	Art. 4
	Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5
	Dieses Reglement tritt am 1. Dezember 2026 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Die Gemeindeversammlung vom 18. November 2026 hat dieses Reglement beschlossen.

Hasliberg, 18. November 2026

Adelheid Rubi Huber
Gemeindepräsidentin

Monika Wehren
Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei

¹ BSG 170.111

Auflagezeugnis und Bekanntmachung

Die Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei bestätigt, dass das Reglement während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 18. November 2026 öffentlich in der Gemeindeverwaltung aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde in den Anzeigern Oberhasli vom 16. Oktober 2026 und 30. Oktober 2026 publiziert.

Der Beschluss und das Inkrafttreten per 1. Dezember 2026 wurden im Anzeiger Oberhasli vom 27. November 2026 publiziert.

Hasliberg, 27. November 2026 Monika Wehren
Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei